

Die PDS in Sachsen-Anhalt schlägt vor, nach der Landtagswahl 2006 mit einem neuen Schulgesetz zu starten, das einen Weg für längeres gemeinsames Lernen öffnet.

Wenn die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt eine lebenswerte Zukunft bauen wollen, braucht es solide ausgebildete junge Leute, die anspruchsvolle Berufe erlernen können und von denen mehr ein Hochschulstudium aufnehmen.

Mit einem neuen Schulgesetz sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für eine leistungsfähige und effiziente Schule in Sachsen-Anhalt, die deutlich mehr junge Menschen mit gutem Erfolg und qualifizierten Abschlüssen als heute verlassen. Dazu sollen zunächst alle Bildungsgänge in der Sekundarstufe I, gleich ob am Gymnasium, an der Sekundarschule oder an einer Gesamtschule, auf ein gleichwertiges Niveau gehoben werden. Ziel ist eine neue Schule, die ein längeres gemeinsames Lernen bis zur Klasse neun für alle Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Das Schulgesetz, das die PDS vorschlagen wird, soll nicht erneut das ganze Schulwesen durch tiefe strukturelle Umbrüche lähmen, vielmehr setzt es auf höhere Qualität und einen schrittweisen Übergang zu einer Schule für alle Kinder im ganzen Land.

Dort, wo der Wunsch besteht, eine gemeinsame Schule für alle Kinder nach der Grundschule anzubieten, wo auf diese Weise wohnortnahe Bildungsangebote erhalten oder qualifiziert werden können, dort soll der PDS-Gesetzesentwurf die Türen dafür öffnen, auch umgehend mit einer solchen Schule zu beginnen.

Folgende Eckpunkte werden den Entwurf prägen:

1. Grundschule weiter profilieren, solide Grundlagen schaffen

- Die bereits eingeleiteten Reformansätze sollen zielstrebig weitergeführt und auf eine stabile Basis gestellt werden. Dazu gehören insbesondere die flexible Schuleingangsphase, die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule und das Zusammenwirken von Grundschulen mit Einrichtungen nach Kinder- und Jugendrecht, wie Horten oder Einrichtungen der Jugendbildung.

- Nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundschule soll eine kompetente Beratung der Kinder und ihrer Eltern durch erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen die **freie Entscheidung über den weiteren Bildungsweg** begleiten.

2. Für eine moderne Sekundarschule als Kern der Reform

- Die PDS hatte schon 2002 ein **Konzept für die weitere Ausgestaltung der Sekundarschule** der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses Konzept soll auch Grundlage für die Bestimmungen zur Sekundarschule in diesem Gesetzentwurf sein.
- Demnach soll die Sekundarschule zu einer Schule entwickelt werden, die
 - ◆ **allen Kindern offen** steht, wo sie einen Bildungsgang starten können, der ohne Qualitäts- und Zeitverluste auch bis zum Abitur führen kann,
 - ◆ **dynamisch und flexibel** auf die neuen Anforderungen an Allgemeinbildung, auf neue Lernformen zu reagieren vermag,
 - ◆ einen **polytechnischen** Charakter trägt, einen Berufsbezug und einen engen Bezug zum wirtschaftlichen und sozialen Leben in ihrem Bildungsprofil integriert, mit Berufsbildungseinrichtungen zusammenarbeitet, vielfältige Formen praktischer Tätigkeit mit dem Wissenserwerb eng verbindet und Berufsorientierung und -beratung qualifiziert anbietet,
 - ◆ als **leistungsfähige** Schule auf hohe Bildungspartizipation und hohe Bildungsergebnisse, auf die Förderung exzellenter Leistungen, Fähigkeiten und Talente gerichtet ist,
 - ◆ **demokratisch und offen**, in ihrem städtischen oder ländlichen Umfeld verwurzelt ist, in der ein kommunikatives Schulklima herrscht, die Kollegien sich einer mündigen Schülerschaft und mündiger Elternschaft verpflichtet fühlen,
 - ◆ zum **Nachteilsausgleich** willens, fähig und in der Lage ist, wobei die zielstrebige Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers an die Stelle von Überweisungen in andere Bildungsgänge treten soll,
 - ◆ zunehmend in der Lage ist, Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen und Benachteiligungen **in integrativer Form Bildung zu eröffnen**.

3. Keine Bildungseinschränkungen mehr in der Sekundarstufe I – für längeres gemeinsames Lernen

- Die **Vollzeitschulpflicht** soll von derzeit neun wieder auf **zehn Jahre** heraufgesetzt werden.
- Der **Unterricht in der Sekundarstufe I** soll beginnend mit dem 5. Schuljahrgang **grundsätzlich am Niveau des mittleren Schulabschlusses**, des Realschulabschlusses, **ausgerichtet** werden. Bei Minderleistungen sollen die Schülerinnen und Schüler noch den Hauptschulabschluss erreichen können.
- Der **Regelübergang von der Sekundarschule zum Gymnasium** soll der **Übergang vom 9. in den 10. Schuljahrgang** sein. Nach dem 9. Schuljahrgang sollen für alle Schülerinnen und Schüler folgende Optionen offen stehen:
 - ◆ Übergang in den 10. Schuljahrgang der Sekundarschule mit dem Ziel des Realschulabschlusses und der Perspektive einer beruflichen Qualifikation einschließlich von Qualifikationen, die den Hochschul- oder Fachhochschulzugang ermöglichen,
 - ◆ Übergang in den 10. Schuljahrgang des Gymnasiums mit dem Ziel des Abiturs und der Perspektive einer akademischen Ausbildung oder einer qualifizierten Berufsausbildung.

Mit dem Erwerb des Realschulabschlusses besteht bei besonderen Leistungen auch die Möglichkeit des Übergangs in den 11. Schuljahrgang des Gymnasiums.

4. Moderne Bildung in Sachsen-Anhalt stimulieren

- In den Bildungs- und Erziehungsauftrag soll mindestens der **mittlere Schulabschluss am Ende des 10. Schuljahrgangs für alle als Förderziel** aufgenommen werden.
- **Neue inhaltliche Ansprüche** an Schule wie
 - ◆ digitale und Medienkompetenz,
 - ◆ kulturelle Bildung,
 - ◆ technische Bildung, erste Fähigkeiten zur Risikobewertung und -abschätzung

sollen den Bildungs- und Erziehungsauftrag erweitern.

- Bei den Regelungen zu Lehrplänen und Bildungsstandards soll die **Gleichwertigkeit der Rahmenrichtlinien / Lehrpläne in allen Bildungsgängen der Sekundarstufe I** festgeschrieben werden.
- **Praktische Ausbildungselemente** sollen **in allen Schulformen eingeführt** werden. Dazu können auch über mehrere Schuljahrgänge regelmäßige Betriebsaufenthalte oder praktische Unterrichtsbestandteile zählen. Die Kooperation berufsbildender und allgemein bildender Schulen soll vertieft werden. An ausgewählten Berufsbildungsstätten in kommunaler und freier Trägerschaft sollen für den Wirtschaft-Technik-Unterricht technische Zentren entstehen.
- **Kooperationsbeziehungen Schule-Wirtschaft** sollen für alle Schulformen und Schulstufen entwickelt und ausgebaut werden.

5. Die Professionalität des Gesamtangebots von Schule soll an der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet werden – das ist mehr als „klassischer Unterricht“

- Zur grundlegenden „Schulphilosophie“ in Sachsen-Anhalt soll es gehören, **jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern**, so dass sie wie auch er ihr bzw. sein Leistungsoptimum erreichen kann.
- Zu diesem Ziel soll **die Professionalität der an Schulen tätigen Fachkräfte erweitert** werden. Dazu zählt:
 - ◆ Reformen in der Lehrerausbildung gesetzlich zu ermöglichen,
 - ◆ den Einsatz von Sozialpädagoginnen und -pädagogen, von Schulpsychologinnen und -psychologen und weiteren zusätzlichen pädagogischen Fachkräften regelhaft in allen Schulen vorzusehen und bei den Personalkosten zu berücksichtigen,
 - ◆ Kooperationsbeziehungen zu anderen Fachkräften wie Berufsberaterinnen und -beratern, Medizinerinnen und Medizinern zu entwickeln,
 - ◆ den Einsatz von Expertinnen und Experten auch von außerhalb der Schulen im Unterricht zu ermöglichen,
 - ◆ ein stabiles und qualifiziertes Bildungs- und Förderungsangebot zu sichern, das heißt auch, den Unterrichtsausfall durch eine im Gesetz verankerte Regelung für den Einsatz und die Bezahlung von Honorarkräften radikal zu senken.

6. Für breitere Zugangsmöglichkeiten für ein Hochschulstudium

- Auf der Grundlage des gültigen Hochschulrechts sollen **mehr Wege zu einem Hochschulstudium** eröffnet und so die Anzahl der Jugendlichen, die ein Hochschulstudium aufnehmen können, erhöht werden. Dazu sollen vor allem in weiteren beruflichen Ausbildungsgängen durch Zusatzangebote Möglichkeiten eröffnet werden, eine fachgebundene oder allgemeine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.

7. Für selbstbestimmte Integration

- Die PDS wird sich dafür einsetzen, dass die **Angebote zur integrativen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen und Benachteiligungen deutlich ausgebaut** werden.
- Das **Recht**, dass Menschen mit Behinderungen **über die Art ihrer Förderung** gemeinsam mit Erziehungsberechtigten und Vertrauenspersonen **selbst entscheiden** können, soll im Schulgesetz verankert werden.
- **Administrative Eingriffe** in solchen Entscheidungsprozessen sollen **eingeschränkt** werden.
- Die **Voraussetzungen**, den Rechtsanspruch auf integrative Beschulung auch einlösen zu können, sollen verbessert werden.

8. Für Qualitätssicherung durch anspruchsvolle Fortbildung und regionale pädagogische Beratungs- und Unterstützungssysteme

- In Folge der Umstrukturierung der Schulaufsichtsverwaltung und der Staatlichen Seminare sind traditionelle pädagogische Kompetenzzentren wie Studienseminare, Schulämter, Beratungsstellen in ihrer regional aufgefächerten Form weggefallen. **Neue institutionalisierte Angebote** zur gezielten pädagogischen Unterstützung, Begleitung aber auch zur regelmäßigen Fortbildung sollen vorgesehen werden.
- Allen Fachkräften sollen qualitativ hochwertige **Fortbildungsangebote** zur zielgerichteten Entwicklung ihrer Professionalität **auf allen Ebenen offen** stehen.
- Es sollen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um im Berufsleben **mehrere längerfristige zusammenhängende Fortbildungsabschnitte** für alle Fachkräfte an Schulen zu ermöglichen. Das kann z.B. in Form von Sabbatjahren, Fortbildungssemestern oder -trimestern an Hochschulen erfolgen.

9. Für den Erhalt eines leistungsfähigen Schulangebotes im ganzen Land

- Im Gesetzentwurf sollen **vielgestaltige Kooperationsmöglichkeiten von Schulen** z.B. in Form von Schulverbänden zugelassen werden, um „Schülerströme“ zu konzentrieren. Auf diese Weise sollen gefährdete Schulstandorte besonders in ländlichen Räumen sowie ein möglichst wohnortnahes Schulangebot, das den Erwerb aller Abschlüsse zulässt, in der Sekundarstufe I erhalten werden können. Dazu soll es möglich sein, dass **alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule in einer weiterführenden Schule** aufgenommen werden.
- Wie bereits im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion vom Herbst 2003 vorgeschlagen, soll ein **flexiblerer Umgang mit Schulmindestgrößen** ermöglicht werden.
- Die unlängst durch die Neunte Schulgesetznovelle erhöhten **Mindestgrößen von Gesamtschulen** sollen wieder herabgesetzt werden.
- Es soll die Möglichkeit zur **Schaffung von konzentrierten gymnasialen Oberstufen** eingeräumt werden. In Verbindung damit soll die Mindestzügigkeit von Gymnasien ohne Oberstufe abgesenkt werden.
- Durch die Entwicklung der Förderzentren und den Ausbau integrierter Bildungsangebote soll **auch für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und Benachteiligungen ein leistungsfähiges Bildungsangebot in allen Regionen des Landes** vorgehalten werden.

Um das Ziel des Gesetzentwurfs zu erreichen, wird ein längerer Zeitraum der Profilierung und Umgestaltung von Schule, der Qualifizierung von Fachkräften und der schrittweisen Schaffung weiterer Voraussetzungen erforderlich sein.

In diesem Zusammenhang muss intensiv darauf hingewirkt werden, wichtige Rahmenbedingungen für eine solche Entwicklung zu gewährleisten.

Dazu zählen vor allem:

- ◆ Die Kultusministerkonferenz soll die äußere **Fach-Leistungs-Differenzierung** in der Sekundarstufe I nicht mehr zur Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse machen – an Stelle der geforderten Fach-Leistungs-Differenzierung sollen **bundesweite Bildungsstandards** entsprechend der Schulstufen verbindlich implementiert werden.
- ◆ Der Weg zum Abitur über einen neunjährigen Besuch von Grund- und Sekundarschule und anschließend dreijähriger gymnasialer Oberstufe soll über eine Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit als vollwertig und regelhaft anerkannt werden. Ein so erworbenes **Abitur darf kein Abitur zweiter Klasse sein.**
- ◆ Um ein vergleichbares Niveau an allen Schulen der Sekundarstufe I zu erreichen und die Durchlässigkeit hin zu höheren Bildungsabschlüssen bis zum Ende der Sekundarstufe I zu ermöglichen, sollen die **Rahmenrichtlinien / Lehrpläne** für die Sekundarstufe I und die Stundentafeln überarbeitet bzw. neugestaltet werden.
- ◆ Es ist notwendig dafür Sorge zu tragen, dass mit dem Abitur ein breites, **ausgewogenes Fundament der Allgemeinbildung** die allgemeine Studierfähigkeit rechtfertigt. Dazu sollten die Möglichkeiten, Fächer „abzuwählen“, eingeschränkt werden.
- ◆ Es müssen **pädagogische Konzepte** für Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen weiterentwickelt und eingeführt werden, differenzierte individuelle Förderungsmodelle, Konzeptionen für komplexe Schulangebote und Ganztagskonzepte erarbeitet werden. Dazu ist auch der Einsatz entsprechender wissenschaftlicher Kapazitäten erforderlich.
- ◆ Eine „**Fortbildungsoffensive**“ muss gestartet werden.
- ◆ Das Programm zum Ausbau des Netzes der **Ganztagschulen** soll in geeigneter Form fortgeführt und schrittweise ein bedarfsgerechtes Angebot geschaffen werden.

- ◆ Es sind **Konzepte und Modelle für integrative oder kooperative Schulangebote in ländlichen Räumen** gefragt, um wohnortnahe Beschulungsangebote zu ermöglichen. Entsprechende Modellprojekte sollen gestaltet und gefördert werden.
- ◆ Die bundesweit beginnenden **Umstrukturierungen der Lehrerausbildung** müssen begleitet und in den Reformprozess eingebunden werden. Ziel muss eine Stufenlehrausbildung sein, die den Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer in allen Schulformen der Sekundarstufe I ermöglicht.
- ◆ Die Reform braucht **stabile haushalterische Voraussetzungen** zu ihrer Absicherung. Finanzielle Voraussetzungen für breit gefächerte Bildungsangebote (u.a. Einsatz von Expertinnen und Experten von außerhalb der Schulen) müssen auf Dauer geschaffen werden.